

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 6. Juni 2019:

1. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wird wie folgt geändert:

Dem Verwaltungsrat gehört je ein Vertreter der Gesellschafter:

1. Blinden- und Sehbehindertenverband des Landes Sachsen-Anhalt e. V.
2. Deutsche Rentenversicherung Bund
3. Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
4. Stadt Halle (Saale)

sowie je ein Vertreter folgender Institutionen an:

5. Hauptfürsorgestelle des Landes Sachsen-Anhalt, Halle bzw. ihr Rechtsnachfolger
6. Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Hannover bzw. sein Rechtsnachfolger
7. Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Halle bzw. ihr Rechtsnachfolger

2. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wird wie folgt geändert:

Die Zustimmung zur Übernahme einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der Geschäftsführerin, einschließlich der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten in Verbänden und Organisationen, in denen die Gesellschaft organisiert ist, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates.